

Schriftliches Statement
für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Öffentliches Fachgespräch "Produktverantwortung, Rohstoffe, Recycling"

am Mittwoch, 17. Februar 2016, 18 Uhr, PLH E 700

1. Welche Ergebnisse/Empfehlungen des Papiers sind heute noch aktuell? Sind Teile der Empfehlungen bereits legislativ umgesetzt? Welche sollten noch umgesetzt werden?

Seit Erscheinen der Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates „Wie Deutschland zum Rohstoffland wird“ am 19. Mai 2011 hat **das Prinzip der Nachhaltigkeit im Allgemeinen** immer breitere Zustimmung gewonnen. Heute herrscht in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein weitgehender Konsens, dass sich der Umgang mit unseren Ressourcen grundlegend in Richtung geschlossener Kreisläufe verändern muss. Gleichwohl sind viele der Forderungen aus dem Papier heute noch genauso aktuell wie vor fünf Jahren. Die Kreislaufführung mancher metallischer und mineralischer Rohstoffe steckt trotz vielversprechender Forschungsvorhaben zumindest in der praktischen Anwendung noch in den Kinderschuhen und ist entsprechend weit von der Vision einer 100%-Kreislaufführung entfernt. Dies gilt insbesondere für **Seltene Erden**, für die es auf legislativer Ebene auch heute noch keinerlei Recyclingquoten gibt. Die Novelle des Elektrogerätegesetzes von 2015 dürfte zwar die Erfassung steigern. Nur weitergehende Behandlungsvorschriften, etwa durch die geplante **Behandlungsverordnung für Altgeräte**, würden jedoch zu höhere Recyclingquoten bei den Industriemetallen führen.

Die in der Empfehlung erwähnte deutsche Vorreiterrolle im Bereich des Recyclings besteht weiterhin. Insgesamt hat Deutschland heute die **höchsten Recyclingquoten weltweit**; etwa 16 Prozent der in der deutschen Industrie verwendeten Rohstoffe stammen aus dem Recycling. Besonders hoch ist der Sekundärrohstoff-Einsatz mit 70 Prozent bei Papier, mit 94 Prozent bei Glas und mit 45 Prozent bei Stahl. Die deutsche Vorreiterrolle ist jedoch zunehmend gefährdet dadurch, dass andere Länder beim Recycling aufholen, während Deutschland auf der Stelle tritt. Viele mögliche Ansatzpunkte für mehr und besseres Recycling wurden in den letzten Jahren nicht genutzt. Hier ist an erster Stelle die **Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** 2011/2012 zu nennen: Das erklärte Ziel der Neuregelung, Voraussetzungen für mehr Recycling zu schaffen, fiel im Laufe des Gesetzgebungsprozesses einer erbiterten Diskussion über Zuständigkeiten und Besitzstände zum Opfer. Am Ende stand ein politischer Kompromiss, der die stoffliche Verwertung von Wertstoffen ausgebremst hat. Dies insbesondere durch die Aufweichung der fünfstufigen EU-Abfallhierarchie: Den vorgegebenen Stufen Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung wurde eine so genannte Heizwertklausel zur Seite gestellt, durch die die Abfallverbrennung dem stofflichen Recycling unter bestimmten Umständen gleichgestellt wurde. Diese deutsche Sonderregelung fördert die Verbrennung von Abfällen und damit die **Vernichtung von Wertstoffen**. Zugleich ist die Abfallverbrennung in Deutschland für einen jährlichen Ausstoß von rund neun Millionen Tonnen Treibhausgasen verantwortlich.

Ein weiteres Beispiel für das Auf-der-Stelle-Treten in der deutschen Kreislaufwirtschaft sind die seit beinahe einem Jahrzehnt unveränderten **Recyclingquoten in der Verpackungsverordnung**. Längst steht moderne Anlagentechnik bereit, mit der die geltenden Quoten deutlich übertroffen werden könnten. Jedoch fehlen dazu die Anreize; ohne ambitionierte gesetzliche Anforderungen rechnet sich das Recycling zusätzlicher Wertstoffe oftmals nicht. Über die Notwendigkeit der Anhebung der Quoten besteht daher sowohl in der Politik als auch bei Wirtschaft und Umweltverbänden ein weitgehender Konsens – dennoch ist es gut möglich, dass es aufgrund politischer Unstimmigkeiten auch in der laufenden Legislaturperiode wieder nicht zu einer Erhöhung kommt.

Darüber hinaus führen gegenwärtig die **stark gesunkenen Rohstoffpreise** dazu, dass weniger Primärrohstoffe durch Sekundärrohstoffe substituiert werden und zudem der politische Handlungsdruck sinkt. Auch können Initiativen wie das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm ProgRess bzw. ProgRess II und der geplante Klimaschutzplan 2050 einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Ressourceneffizienz leisten. Es ist jedoch absehbar, dass dies mittel- bis langfristig nicht ausreichen wird: Im Jahr 2050 werden voraussichtlich neun Milliarden Menschen auf unserer Erde leben, also über zwei Milliarden mehr als heute. Der absolute Rohstoffverbrauch dürfte daher trotz aller Effizienzsteigerungen weiter ansteigen. Zudem fordert der **Klimawandel** immer stärkere Anstrengungen bei der Vermeidung solcher Emissionen, die typischerweise mit dem Abbau und der Verarbeitung von Primärrohstoffen verbunden sind. Auf mittlere Sicht führt daher an der Kreislaufführung von Rohstoffen kein Weg vorbei.

2. Wie kann das Prinzip der Produktverantwortung – gerade auch im Hinblick auf den Aspekt der Abfallvermeidung – weiter regulatorisch umgesetzt werden?

Zum Zeitpunkt der Einführung in der Abfallwirtschaft wurde die Produktverantwortung bei nicht wenigen Herstellern als lästige, kostenintensive Pflicht angesehen. Diese Sichtweise hat sich mittlerweile verändert. Die Hersteller haben die Produktverantwortung nicht nur akzeptiert, sondern sehen sie zunehmend als Chance an, für die Produktion benötigte **Rohstoffe durch eine Kreislaufführung zurückzuerlangen**. Vorreiter hierfür sind insbesondere die Bereiche Elektrogeräte, Batterien und Kraftfahrzeuge – all jene Branchen also, in denen der Umfang der Produktverantwortung frühzeitig durch Gesetze oder Verordnungen konkretisiert wurde. Von Tonerkartuschen über Öl-Dosen und Katalysatoren bis hin zu Handys greifen heute immer mehr Unternehmen bei der Produktion auf Ressourcen zurück, die bereits aus einem vollendeten Produktkreislauf stammen.

Auch im Bereich der **Verpackungsrücknahme** hat die Produktverantwortung zu hohen Recyclingquoten und vielen gut funktionierenden Rücknahmemodellen geführt. Durch eine Ausweitung des Prinzips der Produktverantwortung auf so genannte stoffgleiche Nichtverpackungen – also Erzeugnisse, die nicht Verpackung sind und daher von der geltenden Verpackungsverordnung bislang nicht umfasst sind – könnten weitere Anreize zur Ressourceneffizienz gesetzt werden. Für das Ziel einer möglichst weitgehenden Kreislaufführung dieser Erzeugnisse ist es dabei wichtig, dass nicht finanzielle und organisatorische, sondern ökologische Fragen im Vordergrund stehen: Die Weichen müssen auf möglichst viel Recycling gestellt werden. Nur so können wir der Vision einer 100%-Kreislaufführung näher kommen.